



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1978	Berlin, den 7. Juli 1978	Teil I Nr. 18
------	--------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
15. 6. 78	Statut des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen — Beschluß des Ministerrates	217
16. 6. 78	Statut der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR — Beschluß des Ministerrates	220
18. 5. 78	Dritte Durchführungsbestimmung zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) — Befugnisse gesellschaftlicher Kräfte —	222
9. 6. 78	Fünfte Durchführungsbestimmung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung - StVZO -	224
9. 6. 78	Anordnung Nr. 10 über die Benutzung von Verkehrswegen im Durchreiseverkehr	224
8. 6. 78	Dritte Durchführungsbestimmung zur Tierseuchenverordnung — Verhütung und Bekämpfung von Bienenseuchen, Parasitosen und Vergiftungen der Honigbienen	226
14. 6. 78	Anordnung über die Bildung und Tätigkeit von Betriebsrehabilitationskommissionen ..	229
15. 6. 78	Anordnung Nr. 2 über die Änderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 900/1 — Elektrotechnische Anlagen —	230
13. 6. 78	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	230
20. 6. 78	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie	231
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	232
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	232

**Statut
des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen
Beschluß des Ministerrates
vom 15. Juni 1978**

§ 1

(1) Das Amt für Erfindungs- und Patentwesen (nachfolgend Amt genannt) ist das Organ des Ministerrates für die Leitung des Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens, die Entwicklung der Erfindertätigkeit und der Neuererbewegung. Es verwirklicht seine Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, der Gesetze und anderen Rechtsvorschriften.

(2) Hauptinhalt der Arbeit des Amtes ist die

- Entwicklung der schöpferischen Initiative der Erfinder und Neuerer, die ständige Erhöhung des Niveaus der Erfindungen und Neuerungen sowie ihre umfassende volkswirtschaftliche Nutzung
- ständige Erhöhung der Effektivität des Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens sowie der schutzrechtlichen Arbeit

- Entwicklung einer volkswirtschaftlich effektiven Patentinformation und -dokumentation entsprechend den Erfordernissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts
- Durchführung der staatlichen Prüfungsverfahren für Erfindungen, industrielle Muster und Kennzeichnungen.

(3) Das Amt orientiert die Tätigkeit der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe darauf, daß das Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesen, die Erfindertätigkeit und die Neuererbewegung einen wirksamen Beitrag zur weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der sozialistischen Produktion, der ständigen Erhöhung der Effektivität, des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Wachstums der Arbeitsproduktivität in der Volkswirtschaft leisten.

(4) Das Amt ist für die Analyse des Niveaus und der volkswirtschaftlichen Wirksamkeit des Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens, der Erfindertätigkeit und der Neuererbewegung verantwortlich. Es leitet daraus Schlußfolgerungen für seine Tätigkeit und die anderer Staatsorgane ab und setzt die staatlichen Erfordernisse auf diesem Gebiet durch, bereitet notwendige Entscheidungen für den Ministerrat vor und kontrolliert deren Durchführung.